

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.2	Az.:	Datum: 07.12.2023	Vorlage Nr. 2023/0287/2.2
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		07.12.2023	Entscheidung	

BETREFF

Klosterruine Limburg

hier: Honorarbeauftragung für den 1. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Entwurfs- und Ausführungsplanung wird an das Ing.-Büro Kayser + Böttges aus München / Mainz über € 66.977,17 brutto erteilt. Die Kosten für die Planungsleistungen sind im Haushalt 2024 veranschlagt. Die Beauftragung von Schritt 2 (Ausschreibung und Bauleitung) ist abhängig von der förmlichen Bewilligung durch Bund und Land.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der erste Bauabschnitt der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen der Klosterruine beläuft sich auf ca. 1.0 Mio/€. Bund und Land übernehmen nach bisherigen Absprachen ca. 83%. Die Förderung vom Bund ist bereits schriftlich in Aussicht gestellt. Somit verblieben bei der Stadt ca. 170.000,-€.

Ing.-Büro Kayser+Böttges wurde mit der Gesamtkoordination im August 2021 beauftragt. Die Auswahl des Büros erfolgte mit den Vorgaben der GDKE. Die fachlich geeigneten Büros wurden in Abstimmung mit der GDK zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Einzelnen forderte die GDKE für die Gesamtkoordination:

- Ausreichende Erfahrung bei Großprojekten im Denkmalschutz
- Spezielle Kenntnisse im Umgang mit salischen Putzen
- Für die Gesamtkoordination ist ein Büro im näheren Umfeld zu wählen
- Mehrere festangestellte Mitarbeiter für eine längerfristig gesicherte Auftragsbearbeitung



- Kenntnisse im Umgang mit größeren Datenbanken und dem Bearbeiten von Photogrammetriedaten

Diese Kriterien konnten im Jahr 2021 von sechs fachlich geeigneten die folgenden Büros erfüllen: Ing.-Büro Kayser+Böttges aus München und Mainz, das Ing.-Büro Aedis aus Rosswalden und das Ing.-Büro BFB aus Karlsruhe.

Der erste Schritt ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung als Grundlage für die Förderung durch das Land, die wiederum Voraussetzung für die Förderung durch den Bund ist. Im zweiten Schritt erfolgt die Beauftragung der Bauleitung. Die Kosten für die Bauleitung fallen erst 2025 bzw. 2026 an. Das Honorar vom Ing.-Büro Kayser+Böttges wurde nach Honorarzone III, Mindestsatz, ohne Umbauschlag und mit Nebenkosten in Höhe von 5% angeboten und beläuft sich insgesamt einschließlich Tragwerksplanung und Fachbauleitung „Putze“ auf € 105.556,70 brutto.

Der erforderliche erste Schritt, welcher bis September 2024 abgeschlossen sein sollte, beinhaltet die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und beläuft sich auf 66.977,17 €.